be Berlin
www.rlo-berlin.de

ROSA-LUXEMBURG-GYMNASIUM
Schule besonderer pädagogischer Prägung
Alt - Pankow von Berlin

Kissingenstraße 12
13 189 Berlin
030 - 91607730
sekretariat@rlo-berlin.de

Elterninformation Nr. 1 des Schuljahres 2021/22

Sehr geehrte Eltern der am RLG Lernenden,

wie in der 17. Elterninformation des vergangenen Schuljahres angekündigt, erhalten Sie in der letzten Ferienwoche die erste Elterninformation für das Schuljahr 21/22. Ich hoffe, dass in diesem Schuljahr die eigentlich übliche Anzahl von Elterninformationen (sechs bis sieben) ausreicht, um Sie jeweils über Aktuelles aus dem RLG zu informieren - und ich hoffe vor allem, dass auch wieder mehr (als es seit dem März 2020 möglich war) über das Schulleben am RLG berichtet werden kann.

RLG$_{113}$ Beginn des Schuljahres im Regelunterricht und der Stufe grün des Stufenplans für die Berliner Schule

Am 09.08.2021 ist der erste Schultag des neuen Schuljahres. Das Schuljahr beginnt entsprechend des Corona-Stufenplans für die Berliner Schulen (siehe Anlage) im Regelunterricht und der „Stufe grün".

Alle **Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 10** des RLG verbringen den 09.08.21 mit der Klassenleitung. Treff ist jeweils um 08:30 Uhr im Klassenraum. Der jeweilige Klassenraum wird Ihnen mit der Mail der Klassenleitung nochmals mitgeteilt. Es wäre schön, wenn die Kinder möglichst schon getestet in die Schule kommen (mit der üblichen Bestätigung der Erziehungsberechtigten, siehe Anlage). Ansonsten erfolgt als erstes eine Schnelltestung im Klassenraum. Am Ende des letzten Schuljahres sind alle damals schon am RLG Lernenden mit so vielen Schnelltests ausgestattet worden, dass diese noch für die erste Schulwoche dieses Schuljahres vorhanden sein müssten. Am Montag erhalten alle in den Klassen 5 bis 10 Lernenden von den Klassenleitungen weitere zehn Schnelltests.

Zum Einsatz der am 09.08.21 ausgegebenen Schnelltests ist Näheres im nächsten Punkt geregelt.

Die **Lernenden in den Jahrgangsstufe 11 und 12** werden in Gruppen in der Aula nach folgendem Zeitplan begrüßt:

08:30 Jahrgang 11, Nachname beginnend mit A bis H
09:30 Jahrgang 11, Nachname beginnend mit I bis N
10:30 Jahrgang 11, Nachname beginnend mit P bis Z
11:30 Jahrgang 12, Nachname beginnend mit S bis Z
12:30 Jahrgang 12, Nachname beginnend mit K bis R
13:30 Jahrgang 12, Nachname beginnend mit A bis J

Lernende aus diesen Jahrgangsstufen, die sich an diesem Tag nicht zu Hause getestet haben, erscheinen 30 Minuten vor dem jeweiligen Termin (bei gutem Wetter auf dem Schulhof des H-Gebäudes, bei schlechtem Wetter im Foyer des H-Gebäudes), erhalten dort einen Selbsttest und testen sich vor dem Betreten der Aula. Während der Veranstaltung in der Aula erhalten sie weitere zehn Schnelltests.

RLG$_{113}$ Einsatz der Schnelltests

In den ersten drei Schulwochen werden nicht, wie zuletzt üblich, zwei, sondern drei Schnelltests durchgeführt. Durch die Testung aller am RLG Lernenden und Lehrenden dreimal wöchentlich in den ersten drei Schulwochen (montags und mittwochs und freitags hier vor Ort) soll vermieden werden, dass Infektionsketten an der Schule entstehen bzw. sich ausweiten. Selbstverständlich ist auch: Erscheint ein Kind mit einer Bestätigung der Eltern (auf dem beigefügten Formular mit dem Ergebnis des Selbsttestes) am RLG, dass das Kind unter Aufsicht der Eltern den Selbsttest zu Hause durchgeführt hat, dann wird das Kind nicht wieder vom RLG nach Hause geschickt, um einen weiteren Selbsttest von zu Hause zu holen und sich in der Schule nochmals selbst zu testen.

Ab der vierten Unterrichtswoche wird wahrscheinlich wieder zu einem zweimaligen Testen übergegangen. Bis dahin werden auch weitere Schnelltests ausgegeben.

RLG$_{113}$ Befreiungen von der Pflicht zum Einsatz eines Schnelltests; hier: RLG-Regelung

Bereits in der 16. Elterninformation des letzten Schuljahres hatte ich darauf hingewiesen, dass seit dem 1. Mai 2021 folgende Ausnahmen von der Testpflicht für folgende Personen gelten:

- Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
- Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben, sowie

- Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Jedem Antrag von Eltern (für ihre Kinder) auf Befreiung von der Testpflicht ist entweder das positive PCR-Testergebnis oder der vollständige Impfnachweis beizufügen. Die Familien erhalten einen Bescheid und zusätzlich erhält die befreite Schülerin / der befreite Schüler eine laminierte Befreiung von der Testpflicht, welche mit sich zu führen ist.

RLG$_{113}$ <u>Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNS)</u>

Nach den Festsetzungen der Senatsbildungsverwaltung ist das Tragen eines MNS mindestens in den ersten beiden Schulwochen Pflicht. Dieses betrifft alle Innenräume und alle Verkehrsflächen in den Gebäuden. Wie es ab der dritten Schulwoche weitergehen wird, erfahren Sie mit der nächsten Elterninformation am Ende der zweiten Schulwoche.

RLG$_{113}$ <u>Impfen</u>

Auch meine Überzeugung ist: Jede einzelne Impfung wird dazu beitragen, die Pandemie abklingen zu lassen. Unterdessen dürfte es allen noch nicht geimpften Eltern, allen noch nicht mit vollständigem Impfschutz versehenen Personen, die an der Schule tätig sind, und auch allen volljährigen Schülerinnen und Schülern möglich sein, sich problemlos und kurzfristig mit einem Impfstoff der Wahl impfen zu lassen.

Zu den seit kurzem von der Politik ermöglichten Impfungen von Kindern im Alter ab 12 Jahren habe ich mich u.a. im Morgeninterview von Radio Eins am 02.08.21 geäußert. Hier der Link dazu:

https://www.radioeins.de/programm/sendungen/der_schoene_morgen/_/104119.html

Ich versichere auch hier, dass am RLG durch keine Lehrkraft und auch kein Mitglied der Schulleitung Druck auf Kinder ausgeübt werden wird, sich impfen zu lassen. Die Entscheidung liegt allein bei den Erziehungsberechtigten. Sollte es zu mobilen Impfangeboten an den Schulen kommen, wird am RLG kein Kind ohne ein Einverständnis der Eltern geimpft, das versichere ich Ihnen.

RLG113 <u>Veränderungen im Kollegium</u>

Gestern gab es im Kollegium eine herzliches Willkommen für Frau Arnold (En/Pw), Frau Baum (Ge/Ru), Frau Jessen (Mu/Sn), Frau Lunow (En/La), Frau Marahrens (Sn/It), Frau Peper (Bi/Ch), Frau Preckel (Ku/En), Frau Weng (Pl/Ethik/DS), Herrn Dörge (En/Pl/Ethik), Herrn Schulz (La/Ge/Pw) und Herrn Seidemann (Ma/Ph). Frau Menzfeld (Bi/Sp) wurde nach dem Ende ihres Vorbereitungsdienstes am RLG in das Kollegium des RLG übernommen. Frau Truß (De/Sn) und Herr Neller (Bi/Ch) wechselten in den Sommerferien vom Vorbereitungsdienst in einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst. Herr Hoppe (De/Ge) startet als Quereinsteiger in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst. Herr Wittwer (Bi/Ph) unterrichtet als Seiteneinsteiger am RLG. Außerdem wurden als neue Studienreferendare am RLG Herr Kraitzitzek (Ek/Ge) und Herr Olivanov (En/Ru) begrüßt.

Herr Niemeyer ist auf die Funktionsstelle „Schulorganisation" gewechselt und ist weiterhin mit der Wahrnehmung meiner Ständigen Vertretung beauftragt. Neuer Fachleiter für Mathematik ist Herr Brinkmann, der sich allerdings im ersten Schulhalbjahr in Elternzeit befindet.

RLG$_{113}$ <u>Weiteres zum Start des Schuljahres am RLG</u>

- ✓ Die Cafeteria ist geöffnet. Das Mittagessen setzt eine Bestellung voraus (auch für die kostenlos essenden Fünft- und Sechstklässler).
- ✓ Alle Schülerinnen und Schüler, die einen laufenden Vertrag haben, bzw. alle Schülerinnen und Schüler, für die ein neuer bzw. ein verlängerter Vertrag abgeschlossen und die notwendige Überweisung vollzogen wurde, erhalten eine Information mit dem neuen Schließfachcode.
- ✓ Alle Anträge, die Ihr Kind betreffen, setzen eine rechtsverbindliche Unterschrift voraus und sind daher i.d.R. nicht per Mail erstellbar.

Meine Wünsche für dieses Schuljahr, wobei der erste der wichtigste Wunsch ist: Bleiben Sie alle schön gesund! Aber auch: Hoffentlich gibt es möglichst durchgehend Präsenzunterricht! Hoffentlich kann unser Schulleben wieder erblühen. Bei einem ggf. notwendigen Wechsel zum Wechselunterricht hoffe ich, dass wir die guten Abläufe aus dem letzten Jahr schnell organisiert bekommen und wir, Schule und Elternhäuser, sie gemeinsam umsetzen. Bei einem ggf. notwendigen Wechsel gar zum „saLzH" hoffe ich auf das Gleiche, aber ebenso auf stabile Netze, auf stabile Lernplattformen und auf durch den Schulträger verbesserte technische Voraussetzungen hier vor Ort. Unabhängig von einer hoffentlich weiter abklingenden Pandemie setze ich auf weitere Fortschritte bei der Nutzung der digitalen Möglichkeiten für den Lernprozess und ich werde weiterhin alles dafür tun, dass es auch in dieser Frage am RLG Schritt für Schritt vorangeht.

R. Treptow Alt-Pankow, am 05.08.2021
Schulleiter